

## Vorversammlungen zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

- Freies Bündnis (FB)  
Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Florida
- Sozialdemokratische Partei (SP)  
Dienstag, 11. Juni 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Petinesca

## Traktanden

1. Datenschutzreglement: Genehmigung
2. Jahresrechnung 2018: Genehmigung
3. Schulanlage Längackern: Erstellung provisorischer Schulraum:  
Erteilung Verpflichtungskredit
4. Sportplatz Neufeld Aegerten: Neuausrichtung Finanzierung und Bewirt-  
schaftung
5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

### 1. Datenschutzreglement: Genehmigung

Referentin: Gemeindepräsidentin Theres Lautenschlager

Am 27. Oktober 2004 hat der Gemeinderat einen Datenschutzleitfaden in Form einer Verordnung erlassen. Dieser regelt im Wesentlichen den Umgang mit Einzel- und Listenauskünften aus dem Einwohnerregister und aus anderen Datensammlungen. Als Listenauskunft gilt jede systematisch geordnete Bekanntgabe von Daten, z.B. eine Liste sämtlicher Männer zwischen 20 und 30 Jahren oder die Liste der Neuzuzüger während des letzten Jahres. Laut Art. 12 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) kann die Gemeinde Listenauskünfte in einem Reglement in allgemeiner Weise oder zu näher umschriebenen Zwecken gestatten.

Studen schränkt Listenauskünfte ein. Im Grundsatz sind sie in Studen nämlich nicht gestattet. Ausnahme bilden Listenauskünfte an Ortsparteien und ortsansässige und regionale Vereine. Zu kommerziellen Zwecken dürfen auch den Vereinen und Parteien keine Listenauskünfte erteilt werden.

Der Allgemeinheit stehen nur wenige klar definierte Listenauskünfte (Behördenverzeichnis, Gewerberegister, Vereinsregister, Listenauskünfte zu politischen Parteien usw.) zur Verfügung.

Daran soll auch nichts geändert werden. Der Handlungsbedarf resultiert einzig daraus, dass der heutige Leitfaden Datenschutz in Form einer *Verordnung* durch den Gemeinderat erlassen wurde. Laut Art. 12 KDSG muss die Gemeinde den Umgang mit Listenauskünften jedoch in einem von den Stimmberechtigten erlassenen *Gemeindereglement* regeln. Aus diesem

Grund wurde der Leitfaden in ein Reglement umgeschrieben und in wenigen Punkten angepasst. Materiell gibt es dagegen keine wesentlichen Änderungen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, dem Datenschutzreglement zuzustimmen. Es tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

## 2. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2018

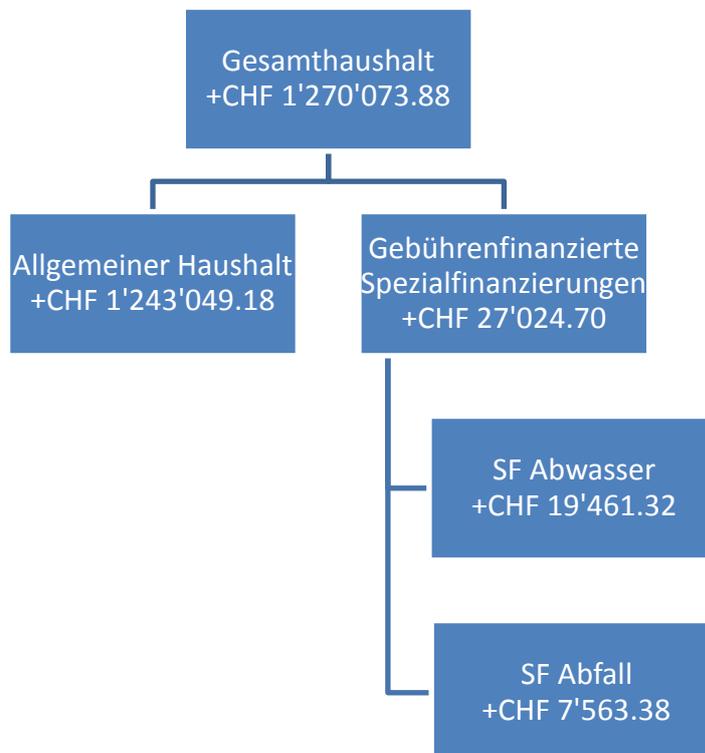
Referentin: Gemeindepräsidentin Theres Lautenschlager

### Allgemeines

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2018 dienten das genehmigte Budget 2018 und die Vorjahresrechnung 2017.

### Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das **Gesamtergebnis**. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)“, „Spezialfinanzierung Abwasser“ und „Spezialfinanzierung Abfall“.



## **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'270'073.88 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 305'182.85. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'575'256.73 und ist vor allem auf die hohen Steuererträge aus den Vorjahren und das nicht Ausschöpfen der Budgetkredite (vor allem bei den Unterhaltsarbeiten) zurückzuführen. Zudem erzielte die Gemeinde durch die Aufwertung einer Landparzelle einen Buchgewinn von CHF 168'420.00. Diese Aufwertung hatte jedoch keinen Geldfluss zur Folge. Weiter konnten im Bereich Abwasser rund CHF 46'000.00 mehr Erträge bei den einmaligen Anschlussgebühren erzielt werden. Grund dafür ist die rege Bautätigkeit in der Gemeinde.

## **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'243'049.18 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 180'440.25. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt hier aus den gleichen Gründen CHF 1'423'489.43.

## **Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'461.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 112'720.00. Die Besserstellung beträgt CHF 132'181.32. Die einmaligen Anschlussgebühren sowie die wiederkehrenden Benützungsggebühren fielen höher aus als budgetiert. Zudem konnten neben den ordentlichen Abschreibungen neu die Aufwändungen für den Unterhalt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Die Kanalisationsanschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung vereinnahmt und anschliessend der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser zugeführt. Gestützt auf Ziffer 2.7.1.4.1 der Arbeitshilfe Gemeindefinanzen (S. 121) dürfen die Anschlussgebühren an die jährliche ordentliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Gemeinde Studen durfte somit im Jahr 2018 die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 76'792.05 der ordentlichen Einlage in die SF Werterhalt von derzeit CHF 261'225.00 abziehen. Der Saldo der SF Werterhalt beträgt per Ende 2018 CHF 4'640'773.81, jener der SF Rechnungsausgleich CHF 1'113'556.75.

## **Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfall**

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'563.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'022.60. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf

CHF 19'585.98. Wesentlicher Grund für die Budgetabweichung sind nicht durchgeführte Unterhaltsarbeiten bei der Sammelstelle, welche im Budget mit CHF 20'500.00 beziffert waren und grösstenteils ins Jahr 2019 verschoben wurden. Durch das Verlustscheininkasso konnten zudem bereits abgeschriebene Forderungen von rund CHF 3'300.00 einkassiert werden. Der Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall beträgt per 31.12.2018 CHF 264'863.19.

### **Wo finden Sie die Jahresrechnung 2018?**

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 ist mit samt Erläuterungsbericht auf unserer Homepage aufgeschaltet. Sie finden sie unter [www.studen.ch](http://www.studen.ch), Rubrik „Online-Schalter“ -> „Finanzwesen“. Selbstverständlich kann das umfangreiche Dokument auch in Papierform bezogen werden. Wenden Sie sich hierzu an die Finanzverwaltung.

## Eckdaten

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'270'073.88	-305'182.85	437'703.33
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	1'243'049.18	-180'440.25	399'659.70
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	27'024.70	-124'742.60	38'043.63
Steuerertrag natürliche Personen	6'138'036.72	6'163'290.00	5'856'443.40
Steuerertrag juristische Personen	2'297'855.75	1'238'220.00	1'325'542.90
Liegenschaftssteuer	617'225.65	571'300.00	579'499.30
Nettoinvestitionen	866'089.95	1'132'460.00	513'804.10
Bestand Finanzvermögen	18'580'055.81		17'074'464.04
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'717'309.00		7'592'894.30
Bestand Verwaltungsvermögen allg. HH	7'397'614.80		7'392'402.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezial- finanzierungen	319'694.20		200'491.60
Fremdkapital	8'191'994.13		8'069'139.13
Eigenkapital	18'105'370.68		16'598'219.21
Reserven	545'734.80		540'959.10
Bilanzüberschuss-/fehlbetrag	5'987'859.48		4'744'810.30

## Erfolgsrechnung nach Funktionen (Zusammenzug)

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'330'729.88</b>	<b>178'260.15</b>	<b>1'364'750.80</b>	<b>197'787.00</b>	<b>1'341'530.48</b>	<b>218'469.60</b>
Netto Aufwand		1'152'469.73		1'166'963.80		1'123'060.88
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>384'383.46</b>	<b>325'943.75</b>	<b>646'716.65</b>	<b>571'455.90</b>	<b>524'300.12</b>	<b>494'100.40</b>
Netto Aufwand		58'439.71		75'260.75		30'199.72
<b>2 Bildung</b>	<b>5'783'042.54</b>	<b>2'745'492.77</b>	<b>5'667'132.55</b>	<b>2'608'840.85</b>	<b>5'397'786.72</b>	<b>2'665'772.46</b>
Netto Aufwand		3'037'549.77		3'058'291.70		2'732'014.26
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirchen</b>	<b>277'465.45</b>	<b>15'487.15</b>	<b>277'465.35</b>	<b>6'050.00</b>	<b>266'021.06</b>	<b>9'885.65</b>
Netto Aufwand		261'978.30		271'415.35		256'135.41
<b>4 Gesundheit</b>	<b>12'184.35</b>	<b>4'251.70</b>	<b>15'310.60</b>	<b>4'981.50</b>	<b>18'736.40</b>	<b>4'489.70</b>
Netto Aufwand		7'932.65		10'329.10		14'246.70
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'159'902.26</b>	<b>551'525.53</b>	<b>3'268'970.55</b>	<b>638'170.00</b>	<b>3'037'055.07</b>	<b>535'976.31</b>
Netto Aufwand		2'608'376.73		2'630'800.55		2'501'078.76
<b>6 Verkehr</b>	<b>886'339.80</b>	<b>221'434.85</b>	<b>973'151.00</b>	<b>218'586.00</b>	<b>987'619.07</b>	<b>539'626.40</b>
Netto Aufwand		664'904.95		754'565.00		447'992.67
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'191'210.31</b>	<b>1'113'525.46</b>	<b>1'244'708.05</b>	<b>1'150'412.05</b>	<b>1'193'903.12</b>	<b>1'112'680.52</b>
Netto Aufwand		77'684.85		94'296.00		81'222.60
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>274.40</b>	<b>127'216.00</b>	<b>473.00</b>	<b>125'000.00</b>	<b>331.65</b>	<b>129'632.00</b>
Netto Ertrag	126'941.60		124'527.00		129'300.35	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>2'257'042.39</b>	<b>9'999'437.48</b>	<b>997'149.80</b>	<b>8'934'545.05</b>	<b>1'406'043.90</b>	<b>8'462'694.55</b>
Netto Ertrag	7'742'395.09		7'937'395.25		7'056'650.65	
<b>Total</b>	<b>15'282'574.84</b>	<b>15'282'574.84</b>	<b>14'455'828.35</b>	<b>14'455'828.35</b>	<b>14'173'327.59</b>	<b>14'173'327.59</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>15'282'574.84</b>	<b>15'282'574.84</b>	<b>14'455'828.35</b>	<b>14'455'828.35</b>	<b>14'173'327.59</b>	<b>14'173'327.59</b>

## Erfolgsrechnung nah Sachgruppen (Zusammenzug)

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>AUFWAND</b>						
30 Personalaufwand	1'821'507.15		1'800'662.90		1'728'679.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufw.	2'080'728.71		2'228'241.65		2'062'240.79	
33 Abschreibungen VV	741'238.85		730'047.65		797'599.75	
34 Finanzaufwand	170'793.54		176'233.00		178'631.25	
35 Einlagen in Fonds und SF	264'225.00		264'825.00		264'225.00	
36 Transferaufwand	8'701'760.21		9'028'496.35		8'478'947.47	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'775.70		-		-	
39 Interne Verrechnungen	227'471.80		227'321.80		225'300.35	
<b>3 TOTAL AUFWAND</b>	<b>14'012'500.96</b>		<b>14'455'828.35</b>		<b>13'735'624.26</b>	
<b>ERTRAG</b>						
40 Fiskalertrag		9'357'331.72		8'239'920.00		8'089'058.65
41 Regalien und Konzessionen		127'216.00		125'000.00		129'632.00
42 Entgelte		1'566'155.17		1'432'750.00		1'550'768.48
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		824'601.66		650'277.40		660'921.20
45 Entnahmen aus Fonds und SF		28'923.11		258'136.95		202'123.00
46 Transferertrag		3'150'875.38		3'217'239.35		3'315'523.91
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		227'471.80		227'321.80		225'300.35
<b>4 TOTAL ERTRAG</b>	<b>0.00</b>	<b>15'282'574.84</b>	<b>0.00</b>	<b>14'150'645.50</b>	<b>0.00</b>	<b>14'173'327.59</b>
<b>ABSCHLUSS</b>						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'270'073.88			305'182.85	437'703.33	
<b>9 ABSCHLUSSKONTEN</b>	<b>1'270'073.88</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>305'182.85</b>	<b>437'703.33</b>	<b>0.00</b>
<b>TOTAL ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>15'282'574.84</b>	<b>15'282'574.84</b>	<b>14'455'828.35</b>	<b>14'455'828.35</b>	<b>14'173'327.59</b>	<b>14'173'327.59</b>

- Der **Personalaufwand** (Sachgruppe 30) ist mit CHF 20'844.25 oder 1.2 % nur leicht höher ausgefallen als budgetiert. Im Bereich Tagesschule sind die Lohnkosten aufgrund der steigenden Betreuungsstunden um CHF 35'095.80 höher ausgefallen als budgetiert. Auch in der Verwaltung liegen die Lohnkosten CHF 20'476.10 über dem Budget. Grund dafür waren Personalmutationen und ein nicht budgetiertes Dienstaltersgeschenk. Dem gegenüber sind die Lohnkosten in den Bereichen Reinigung und Hauswartung um rund CHF 13'000.00 tiefer ausgefallen. Weiter betragen die Rück-erstattungen von Taggeldern CHF 4'742.40.
- Der **Sachaufwand** (Sachgruppe 31) schliesst CHF 147'512.94 oder 6.6 % unter dem Budgetbetrag. Wesentlich für die Unterschreitung des Budgetbetrags ist der bauliche Unterhalt, welcher CHF 133'610.88 tiefer ausgefallen ist als angenommen.

- Der Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) ist CHF 11'191.20 oder 1.5 % höher ausgefallen als budgetiert. Einerseits musste das angeschaffte Material für die Aussenbeleuchtung beim Sportplatz ausserplanmässig abgeschrieben werden, da Statikprobleme die Realisierung des Projekts verhinderten. Im Gegenzug sind nicht alle vorgesehenen Investitionen abgeschlossen worden, so dass diese noch nicht abgeschrieben werden.
  - **Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2013 (Einführung HRM2 per 1.1.2014)**  
 Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Gemeindeverordnung) wurde am 1.1.2014 zu Buchwerten (CHF 6'264'000.00) in HRM2 übernommen und ist unter dem Konto 14099.01 aufgeführt. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Dezember 2013 wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 12 Jahren bzw. mit 8.33 % abgeschrieben. Durch den hohen Kantonsbeitrag konnte der Restbestand des Veloabstellplatzes beim Bahnhof von CHF 148'500.00 ausserplanmässig auf CHF 0.00 abgeschrieben werden. Somit fallen ab dem Jahr 2017 die Abschreibungen für den Veloabstellplatz beim Bahnhof von CHF 16'500.00 weg. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich somit seit dem Jahr 2017 auf CHF 505'500.00.
  - **Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014 (Einführung HRM2)**  
 Seit der Einführung von HRM2 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Eine Übersicht über die getätigten Abschreibungen und die Anlagewerte finden Sie unter Ziff. 11.9.2.
  - **Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84/85 GV**  
 Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen werden dem Konto 29400.01 gutgeschrieben und bilden die sogenannte „Finanzpolitische Reserve“. Diese ist Teil des Eigenkapitals. Sie kann nur dann wieder aufgelöst werden, wenn im Rechnungsjahr im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss resultiert und gleichzeitig der Bilanzüberschussquotient unter 30 % fällt. Letzteres wäre dann der Fall, wenn der vorhandene Bilanzüberschuss auf 30 % oder weniger jener Summe fällt, die sich ergibt, wenn man die Erträge aus den direkten Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen mit dem Nettoertrag aus dem Finanzausgleich zusammenzählt. Anders ausgedrückt bedeutet

dies, dass der Studener Bilanzüberschuss von derzeit CHF 5'987'859.48 auf rund 2,6 Millionen Franken schmelzen müsste, ehe die Gemeinde auf die durch zusätzliche Abschreibungen gebildeten „Finanzpolitischen Reserven“ zurückgreifen könnte. Da die obenerwähnten Bedingungen für die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen erfüllt sind, mussten im Jahr 2018 solche vorgenommen werden. Der Betrag entspricht gem. Art. 85 Abs. 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern der Differenz der Nettoinvestitionen zu den ordentlichen Abschreibungen, aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Die zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2018 betragen CHF 4'775.70.

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
330	Planmässige Abschreibungen; Sachanlagen Verwaltungsvermögen	732'465.75	722'247.65	788'826.65
383	Zusätzliche Abschreibungen	4'775.70	0.00	0.00

- Der **Finanzaufwand** (Sachgruppe 34) ist CHF 5'439.46 oder 3.1 % tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Unterschreitung ist einerseits auf die tieferen Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen von rund CHF 3'500.00 und andererseits auf die tiefer ausgefallenen Kosten für den übrigen Finanzaufwand (Sachgruppe 3499) zurück zu führen.
- Der **Transferaufwand** (Sachgruppe 36) umfasst die Zahlungsströme zwischen der Gemeinde Studen und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist CHF 326'736.14 oder 3.6 % tiefer ausgefallen als budgetiert. In den Bereichen Kita (rund CHF 9'000.00) und Tageselternbetreuung (rund CHF 77'000.00) fielen die Betriebsbeiträge des Kantons weniger hoch aus als budgetiert, da die bewilligten Plätze bzw. Stunden nicht voll ausgeschöpft wurden. Folglich musste auch weniger Geld an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet werden. Weiter liegen auch die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 26'944.39 unter dem Budgetbetrag. Wie bereits im Vorjahr sind hingegen die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesehung Primarschule aufgrund der steigenden Lektionenzahl wiederum leicht höher ausgefallen als budgetiert. Im Budget 2018 war zudem ein Transferaufwand für die Überführung der Schutzraumersatzabgaben in die Investitionsrechnung von CHF 252'000.00 vorgesehen. Da die Verfügung für die Entnahme aus dem Fonds erst im Jahr 2019 eingetrof-

fen ist, bleibt dieses Konto im Jahr 2018 unbebucht. Dies spiegelt sich jedoch auch auf der Ertragsseite wieder, da dementsprechend auch nichts dem Fonds „Schutzraumersatzabgaben“ entnommen werden konnte.

- Der **Fiskalertrag** (Sachgruppe 40) fiel CHF 1'117'411.72 oder 13.6 % höher aus als budgetiert. Die Erträge aus Gewinnsteuern von juristischen Personen liegen CHF 1'058'139.95 über dem budgetierten Betrag. Grund für die höheren Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen sind Erträge aus den Vorjahren. Die Erträge, welche dem Jahr 2018 entsprechen, stimmen in etwa mit dem Budget überein. Zudem sind auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 31'996.95), die Liegenschaftssteuern (CHF 45'925.65) und die Vermögensgewinnsteuern (CHF 18'754.45) höher als budgetiert.
- Die **Entgelte** (Sachgruppe 42) fielen CHF 133'405.17 bzw. 9.3 % höher aus als budgetiert. Wie bereits im Vorjahr lag der Hauptgrund bei den Kanalisationsanschlussgebühren, welche um CHF 46'792.05 höher ausfielen, als budgetiert. Zudem konnten höhere Einnahmen (CHF 20'979.00) bei den Gebühren EWK/FK und Einbürgerungen sowie den verschiedenen Rückerstattungen (CHF 8'701.10) verzeichnet werden.
- Der **Finanzertrag** (Sachgruppe 44) fällt CHF 174'324.26 oder 26.8 % höher aus, als im Budget vorgesehen. Wesentlicher Grund für den Mehrertrag ist der erzielte Buchgewinn durch die Aufwertung einer Landparzelle von CHF 168'420.00. Da im Jahr 2018 keine Grundstücke verkauft wurden, konnte kein Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken FV realisiert werden.
- Der **Transferertrag** (Sachgruppe 46) fiel CHF 66'363.97 oder 2.1 % tiefer aus als budgetiert. Im Bereich „Disparitätenabbau Gemeinden“ betrug der Ertrag CHF 244'041.00 und lag somit CHF 46'752.00 unter dem Budget. Auch sind die Betriebskosten für den Schulverband Oberstufe rund CHF 20'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung finden Sie auf unserer Homepage.

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>AUSGABEN</b>						
50 Sachanlagen	569'404.40		1'210'060.00		645'083.40	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	33'808.35				1'117.70	
52 Immaterielle Anlagen	44'581.00		120'000.00		52'363.00	
54 Darlehen	200'000.00					
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	53'296.20		57'400.00			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
<b>5 TOTAL AUSGABEN</b>	<b>901'089.95</b>		<b>1'387'460.00</b>		<b>698'564.10</b>	
<b>EINNAHMEN</b>						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		35'000.00		255'000.00		504'716.00
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertrag von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
<b>6 TOTAL EINNAHMEN</b>	<b>0.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>255'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>504'716.00</b>
5900 Übertrag an Bilanz (Passivierungen)	35'000.00		255'000.00		184'760.00	
69 Übertrag an Bilanz (Aktivierungen)		901'089.95		1'387'460.00		698'564.10
<b>NETTOINVESTITIONEN</b>	<b>866'089.95</b>		<b>1'132'460.00</b>		<b>513'804.10</b>	

Die Nettoinvestitionen fielen CHF 266'370.05 tiefer aus als budgetiert. Folgende Gründe führten dazu:

- Für den Rückbau resp. die Umnutzung der Zivilschutzanlage Längackerweg war im Budget 2018 ein Betrag von CHF 277'000.00 vorgesehen. Für diesen Zweck sollten zudem CHF 252'000.00 dem Fonds „Schutzraumersatzabgaben“ entnommen werden. Die Arbeiten wurden im Jahr 2018 fertiggestellt. Die Verfügung für die Entnahme aus dem Fonds „Schutzraumersatzabgaben“ traf erst im Jahr 2019 ein. Das Projekt wurde vollumfänglich durch den Kanton resp. den Bund subventioniert. Für die Gemeinde entstand daher keine Belastung in der Erfolgsrechnung. Wegen der noch ausstehenden Fondsentnahme fiel die Nettoinvestition um CHF 56'318.40 höher aus als budgetiert.
- Im Budget 2018 der Investitionsrechnung war die Sanierung der Grabenstrasse für CHF 300'000.00 vorgesehen. Die Arbeiten bis und mit Deckbelag (Teilstück Einfahrt Längackerweg bis Ahornplatz) wurden im Herbst 2018 ausgeführt. Die Restarbeiten (Ahornplatz – Bütigenstrasse) erfolgen im Frühjahr 2019. Folglich liefen erst Kosten im Umfang von CHF 85'208.90 auf.
- Der grosse Rasenmäher (Grillo) für den Werkhof wurde im Jahr 2017 budgetiert und bestellt. Aufgrund eines Brandes bei der Herstellerfirma konnte der Aufsitzrasenmäher erst im Jahr 2018 geliefert werden.

- Die Arbeiten für die Kanalisationssanierung nach GEP Unterdorf konnten im Jahr 2018 weitgehend abgeschlossen werden. Das Projekt wird günstiger ausfallen, als ursprünglich angenommen, da die Arbeiten zu einem wesentlich geringeren Preis ausgeführt resp. vergeben wurden. Die Schlussabrechnung folgt im Jahr 2019. Es verbleibt ein ungenutzter Restkredit von CHF 52'854.35.
- Die Ortsplanungsrevision wurde im 2018 erneut mit CHF 120'000.00 budgetiert. Die Arbeiten in der Projektgruppe „Ortsplanungskommission“ haben im Mai 2018 begonnen. Die Kosten von CHF 44'581.00 setzen sich vorwiegend für die Erarbeitung der Entwürfe des Baureglements und des Zonenplanes sowie die Organisation und Durchführung der Informationsveranstaltung zusammen. Die restlichen Kosten werden in den Folgejahren anfallen.
- Die Spezialkommission „Schulraumplanung“ wurde erst Ende 2018 gebildet. Folglich sind noch keine Kosten angefallen. Budgetiert waren CHF 100'000.00.

# Bilanz

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<b>AKTIVEN</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'249'180.07	2'597'837.25
101 Forderungen	5'335'573.09	4'643'439.94
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	91'879.15	100'325.95
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6'427.75	4'285.15
107 Finanzanlagen	200.00	200.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	9'896'795.75	9'728'375.75
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>18'580'055.81</b>	<b>17'074'464.04</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'082'483.10	7'246'736.10
142 Immaterielle Anlagen	102'965.10	67'157.20
144 Darlehen	200'000.00	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	279'001.00	279'001.00
146 Investitionsbeiträge	52'859.80	-
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-	-
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>7'717'309.00</b>	<b>7'592'894.30</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>26'297'364.81</b>	<b>24'667'358.34</b>

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	950'788.03	749'094.53
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabrenzungen	16'973.30	20'209.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	319'712.80	177'314.70
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'287'474.13</b>	<b>1'946'619.13</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	5'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	132'000.00	350'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	772'520.00	772'520.00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>4'904'520.00</b>	<b>6'122'520.00</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>8'191'994.13</b>	<b>8'069'139.13</b>
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'378'419.94	1'351'395.24
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-
293 Vorfinanzierungen	4'640'773.81	4'408'471.92
294 Reserven	545'734.80	540'959.10
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'552'582.65	5'552'582.65
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	5'987'859.48	4'744'810.30
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>18'105'370.68</b>	<b>16'598'219.21</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>26'297'364.81</b>	<b>24'667'358.34</b>

- Das **Finanzvermögen** nahm um CHF 1'505'591.77 bzw. 8.8 % zu. Dank der hohen Steuererträgen (aus Vorjahren) konnten die Flüssigen Mittel erhöht werden. Da noch ein grosser Teil der Zahlungen ausstehend ist, haben vor allem die Steuerforderungen zugenommen. Im Finanzvermögen ist weiter der Buchgewinn durch die Aufwertung einer Landparzelle enthalten.
- Das **Verwaltungsvermögen** nahm um rund 1.6 % oder CHF 124'414.70 zu und beträgt neu CHF 7'717'309.00. Die Zunahme ist auf die Investitionen, welche in das Verwaltungsvermögen fliessen, zurück zu führen. Die Nettoinvestitionen sind höher ausgefallen als die Abschreibungen. Ausserplanmässig abgeschrieben wurden die Projekte „Aussenbeleuchtung Sportplatz“ (CHF 34'926.05) sowie „Fusswegverbindung S-Bahn-Station“ (CHF 28'309.90).
- Das **Fremdkapital** hat um CHF 122'855.00 bzw. 1.5 % zugenommen. Einerseits konnten langfristige Darlehen zurück bezahlt werden. Per Ende Jahr mussten jedoch erneut kurzfristige Darlehen aufgenommen werden, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zudem hat sich der Kreditorenbestand per Ende 2018 erhöht.
- Das **Eigenkapital** (Bilanzposition 29) nahm durch den Ertragsüberschuss sowie die Einlagen in den Werterhalt Abwasser um 9 % bzw. CHF 1'507'151.47 zu.

## Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle (siehe Ziff. 11.8.2 – Seite 49) sind Kreditüberschreitungen, welche grösser sind als CHF 5'000.00 aufgeführt und kommentiert. Selbstverständlich hat der Gemeinderat Studien an seiner Sitzung vom 3. April 2019 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 5'000.00, genehmigt.

Nachkredite gem. Liste Total*:	CHF	1'769'288.84
gebunden:	CHF	1'541'718.03
in der Kompetenz des Gemeinderats:	CHF	227'570.81
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:	CHF	0.00

*\*In den Nachkrediten sind auch die Erfolgsverbuchungen von Total CHF 1'270'073.88 enthalten. Diese sind als gebunden anzusehen und keine Nachkredite im eigentlichen Sinne.*

## Antrag der Exekutive

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Jahresrechnung wie folgt z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	14'012'500.96
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	15'282'574.84
	Ertragsüberschuss	CHF	+1'270'073.88
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'962'590.30
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	14'205'639.48
	Ertragsüberschuss	CHF	+1'243'049.18
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	687'463.44
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	706'924.76
	Ertragsüberschuss	CHF	+19'461.32
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	362'447.22
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	370'010.60
	Ertragsüberschuss	CHF	+7'563.38
INVESTITIONSRECH- NUNG	Ausgaben	CHF	901'089.95
	Einnahmen	CHF	35'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	866'089.95
NACHKREDITE (in der Zu- ständigkeit der GV) gemäss separater Tabelle		CHF	0.00

Der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch auf CHF 5'987'859.48.

### 3. Schulanlage Längackern: Erstellung provisorischer Schulraum; Erteilung Verpflichtungskredit

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung + Infrastruktur

#### Ausgangslage

Zur heutigen Situation des Schulraumes lässt sich festhalten, dass die Schulhäuser ausgelastet und keine Raumreserven mehr vorhanden sind. Ab dem Jahr 2020 fehlen in Studen mehrere Klassenzimmer mit Gruppenräumen. Zusätzlich fehlen Räume für die Durchführung des Spezialunterrichts. Kurzfristig gesehen ist der Bau eines Provisoriums unumgänglich. Damit für zukünftige Bauprojekte genügend Planungsspielraum offen bleibt, drängt

sich für die Realisierung des Provisoriums die Wiese beim „Stein“ auf. Alle anderen möglichen Standorte würden eine spätere Erweiterung der Schulanlage zu stark behindern. Es ist daran zu denken, dass längerfristig ein Neubau zu erstellen ist. Ziel ist es, den benötigten Raum mittels Provisorium bis zum Schulbeginn im August 2020 bereitzustellen.

### **Projektierungsphase**

Das Architekturbüro Kaufmann Planungs GmbH aus Studen wurde mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt. Das vorliegende Projekt wurde nach den Wünschen der Spezialkommission „Schulraumplanung“ optimiert und am 15. Mai 2019 durch den Gemeinderat genehmigt.

### **Technischer Beschrieb**

Nach intensiven Beratungen und Verhandlungen haben die Spezialkommission „Schulraumplanung“ sowie der Gemeinderat entschieden, dass das Provisorium als reiner Holzbau ausgeführt werden soll. Das Provisorium besteht aus zwei Geschossen und ist auf eine Lebensdauer von 10 Jahren ausgelegt. Es entstehen 4 Standard-Klassenzimmer, 3 Gruppenräume, 2 Räume für Integration und besondere Massnahmen / Schulsozialarbeit, 2 Büro- / Lehrerzimmer, Neben- und Erschliessungsräume wie Material-, Putz- und Technikraum sowie Korridore, Treppenhaus, Windfänge und Sanitärräume. Die Form der Architektur, mit dem Einsatz des Holzes, vermittelt ein hohes Mass an Wohnlichkeit und fügt sich optimal in die bestehende Schulanlage ein. Die Energieerzeugung erfolgt über eine Luft- / Wasser-Wärmepumpe.

### **Kosten**

Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Grundstück	CHF 2'000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF 10'000.00
Gebäude	CHF 2'514'500.00
Umgebung	CHF 38'000.00
Bauneben- und Übergangskosten	CHF 94'300.00
Reserve und Unvorhergesehenes (5 %)	CHF 141'200.00
Ausstattung	<u>CHF 400'000.00</u>
<b>Total inkl. 7,7 % MwSt</b>	<b>CHF 3'200'000.00</b>

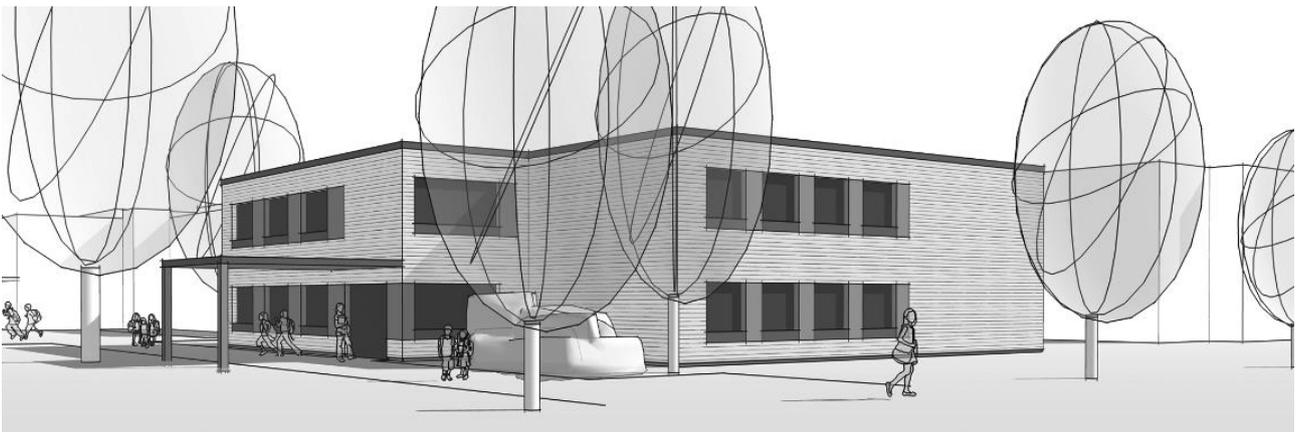
### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Bankdarlehen.

## Folgekosten

Abschreibung Schulgebäude: 25 Jahre*	CHF 112'000.00
Abschreibung Mobiliar: 10 Jahre	CHF 40'000.00
Anteil Aegerten an Abschreibung Mobiliar (ca. 37 %)	- CHF 15'000.00
Verzinsung zu 2 %	CHF 64'000.00
Reinigungskosten (ca. 570 Std.)	CHF 19'000.00
Rückerstattung Aegerten via Mietzins (Annahme: GVB-Wert: 2,7 Mio. Franken)	- CHF 65'000.00
<b>Total:</b>	<b>CHF 155'000.00</b>

\*Grundsätzlich ist das Provisorium für mind. 10 Jahre ausgelegt. Nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 müssen Schulräume aber zwingend über 25 Jahre abgeschrieben werden. Wird das Provisorium früher abgerissen, müsste der Restbuchwert auf einmal abgeschrieben werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Provisorien in Studen oft lange bestehen bleiben (Stichwort: Pavillon).



### Antrag:

Der Gemeinderat und die Spezialkommission Schulraumplanung beantragen:

1. Kreditgenehmigung von CHF 3'200'000.00 für die Erstellung eines Provisoriums
2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Arbeitsvergaben

## 4. Sportplatz Neufeld Aegerten: Neuausrichtung Finanzierung und Bewirtschaftung

Referent: Hans Heinrich Brütsch, Ressortvorsteher Jugend, Kultur, Freizeit und Sport

### Ausgangslage

Der Boden, auf dem die Sportanlage „Neufeld“ steht, ist Eigentum der Burgergemeinde Aegerten, wobei die Gemeinde Aegerten ein Baurecht und der SC Aegerten-Brügg als Alleinnutzer ein Unterbaurecht haben. Die Anlage ist historisch gewachsen und wurde laufend erweitert – zuletzt um das neue Garderobengebäude mit integriertem Klublokal. Heute weist sie mit zwei Rasenspielfeldern, einem Allwetterplatz, acht Garderoben, einem Klublokal, Beleuchtungsanlagen, Nebenräumlichkeiten und einem Parkplatz eine zweckmässige und gut ausgebaute Infrastruktur auf. Erweiterungen und Sanierungen wurden jeweils ad hoc finanziert. Nebst dem SC Aegerten-Brügg und seinen Sponsoren beteiligten sich die Gemeinden Aegerten, Brügg und Studen an den Finanzierungen. Studen bezahlt seit 2009 zudem einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00. Im Jahr 2015 wurde der Betrag gar auf CHF 7'500.00 erhöht. Zusätzlich bezahlte Studen:

2001:	CHF 50'000.00	Neubau Allwetterplatz
2013/16:	CHF 168'000.00	Sanierung Garderobe/Klubgebäude
2016:	CHF 2'618.00	Erneuerung Sportplatzbeleuchtung
2018:	CHF 5'000.00	Zusicherung Beitrag für Bodenanalyse

Historisch gewachsen sind auch die Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten. Die Anlage gehört zwar grundsätzlich der Gemeinde Aegerten, einzelne Anlageteile, wie zum Beispiel der Allwetterplatz, gehören hingegen dem Verein. Diese Situation macht die Handhabung für beide Seiten – Gemeinden und Verein – schwierig und aufwändig. Klare Strukturen und Richtlinien fehlen teilweise, weshalb sich vor allem der Gemeinderat Aegerten regelmässig mit relativ technischen Belangen zu befassen hat. Auch der aktuell geltende Nutzungsvertrag zwischen dem Verein und der Gemeinde Aegerten von 2014 konnte dieses Problem nicht lösen. Als Standortgemeinde ist Aegerten auf die langfristige Beteiligung der beiden Nachbargemeinden Brügg und Studen angewiesen.

### Herkunft der Vereinsmitglieder

Mitte 2018 zählte der SC Aegerten-Brügg insgesamt 445 Mitglieder. Davon stammen 306 oder gut drei Viertel aus einer der drei Gemeinden.

	Aegerten	Brügg	Studen	Andere	Total
Mitglieder	103 (23%)	124 (28%)	79 (18%)	139 (31%)	445
Junioren	45 (22%)	82 (39%)	51 (24%)	30 (15%)	208

## Arbeitsgruppe

Anfang 2018 hat der Gemeinderat Aegerten das Projekt „Neuausrichtung Bewirtschaftung/Finanzierung Sportplatz Neufeld“ initiiert. Von Seiten der Gemeinde Studen arbeitete der Ressortvorsteher Jugend, Kultur, Freizeit und Sport, Hans Heinrich Brütsch, aktiv mit. Unterstützt wurde die Projektarbeit in administrativer und juristischer Hinsicht von Hans Rudolf Löffel, MANDATUM, und Ueli Friederich, recht&governance. Zu Beginn wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Finanzierung, Unterhalt und Betrieb der Anlage langfristig sicherstellen
- Kostenwahrheit und Kostentransparenz schaffen
- Ausgaben in allen drei Gemeinden demokratisch legitimieren
- Stufengerechte Entscheide und Entlastung der Gemeinderäte
- Mehr Mitbestimmung für die finanziell engagierten Nachbargemeinden
- Mehr Budgetsicherheit und Planbarkeit für alle Parteien
- Klare Aufgabenteilung, Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse

## Ergebnisse der Projektarbeit

Ausgehend von diesen Zielsetzungen hat die Arbeitsgruppe, nach Prüfung und Diskussion verschiedener Optionen, folgende Lösung entwickelt:

*Sitzgemeindemodell:* Finanzierung und Bewirtschaftung der Anlage werden neu nach dem Sitzgemeindemodell organisiert. Aegerten als Standortgemeinde ist Sitzgemeinde, Brügg und Studen sind Anschlussgemeinden. Die Sitzgemeinde ist vertraglich verpflichtet, die Anlage für die drei Gemeinden zu betreiben und vermietet sie an den SC Aegerten-Brügg. Es wurden auch andere Formen (z.B. Verband oder Anstalt) geprüft. Mit dem gewählten Modell sind Einbezug und Mitbestimmung aller beteiligten Gemeinden sichergestellt. Basis bildet ein Anschlussvertrag.

*Anlage im Gemeindebesitz:* Die Sitzgemeinde ist Eigentümerin der gesamten Anlage. Ausgenommen sind Mobilien und andere nicht fixe Anlagebestandteile. Was zur Mietsache gehört, wird im Mietvertrag zwischen Sitzgemeinde und Verein geregelt. Die Zuständigkeiten bei Reinigung und Unterhalt orientieren sich an einem klassischen Mietverhältnis. Das Eigentum am Allwetterplatz geht erst auf die Gemeinde über, wenn diese Anlage (bis 2022) auf Kosten des Vereins saniert worden ist.

*Spezialfinanzierung:* Alle Unterhaltsarbeiten, Ersatzbeschaffungen (auch Investitionen resp. die Abschreibungen) und Nebenkosten werden einer von der Sitzgemeinde errichteten Spezialfinanzierung belastet. Nicht aus der Spezialfinanzierung finanziert und nicht im Rahmen der vorgesehenen vertraglichen Regelungen beschlossen werden grosse Vorhaben, die zu einer *Erweiterung* der Anlage (z.B. Tribüne oder zusätzliches Spielfeld) führen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung sind so berechnet, dass sie Betrieb, Unterhalt und Werterhalt der *bestehenden* Anlage langfristig gewährleisten. Der jährliche Finanzbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Baurechtszins an Burgergemeinde	Fr.	3'000
Aufwand Werkhofmitarbeitende (effektiv)	Fr.	28'000
Unterhaltskosten Erfolgsrechnung (10-Jahres-Schnitt)	Fr.	35'000
Nebenkosten (Strom, Wasser und Heizung)	Fr.	21'000
Platzbewässerung	Fr.	3'000
Abschreibungen (gemäss Investitionsplan)	Fr.	50'000
Total	Fr.	140'000

Beteiligung des Vereins: Bisher hat der SC Aegerten-Brügg die (schwankenden) Nebenkosten übernommen und pro Jahr 5000 Franken Nutzungsgebühr bezahlt. Mit der neuen Eigentumsregelung und der Spezialfinanzierung wird der Verein finanziell entlastet und erhält mehr Planungs- und Budgetsicherheit. Im Gegenzug bezahlt der Verein ab 2022, nachdem er den Allwetterplatz auf eigene Kosten saniert hat, 15'000 statt 5000 Franken jährlich für die Nutzung und beteiligt sich so angemessen an den Gesamtkosten. Für die Nebenkosten bezahlt der Verein pro Jahr 21'000 Franken. Dieser Betrag ist pauschalisiert und wird alle vier Jahre aufgrund der effektiven Kosten der vorangehenden Periode angepasst.

Beiträge der Gemeinden: Die 26'000 resp. 36'000 Franken (ab 2022), die der Verein für die Nutzung der Anlage sowie die Nebenkosten bezahlt, werden in die Spezialfinanzierung eingelegt. Die verbleibenden 114'000 resp. 104'000 Franken pro Jahr werden von den drei Gemeinden zu je einem Drittel übernommen. Das ergibt pro Jahr und Gemeinde 38'000 resp. 35'000 Franken ab 2022. Ab 2026 werden die Beträge alle vier Jahre neu festgelegt, wobei jeweils die Möglichkeit zur Kündigung besteht. In diesen Beträgen nicht berücksichtigt sind Abschreibungen von Investitionen, die vor dem Systemwechsel getätigt wurden (Garderobengebäude) oder voraussichtlich noch getätigt werden (Sanierung Hauptspielfeld).

*Sportplatzkommission:* Verantwortlich für Betrieb und Unterhalt ist eine entscheidbefugte Sportplatzkommission. Sie verfügt über die bewilligten Mittel, stellt dem Gemeinderat Antrag und kümmert sich um die Investitionsplanung. Sie setzt sich aus zwei Mitgliedern aus der Sitzgemeinde und je einem Mitglied aus den Anschlussgemeinden zusammen. Der Verein nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Operatives delegiert die Kommission an einen Ausschuss. Verankert ist die Kommission im Organisationsreglement der Sitzgemeinde. Den Vorsitz übernimmt das zuständige Gemeinderatsmitglied der Sitzgemeinde, wobei sie oder er nicht über den Stichentscheid verfügt. So ist sichergestellt, dass die Sitzgemeinde nicht gegen beide Anschlussgemeinden entscheiden kann und die Sitzgemeinde nicht von den zwei Anschlussgemeinden überstimmt wird.

### *Verträge und Reglemente*

Das Modell fusst auf folgenden Grundlagen, die von der Arbeitsgruppe erarbeitet und den drei Gemeinderäten genehmigt wurden:

- Vertrag zwischen den Gemeinden (begründet Sitzgemeindemodell)
- Mietvertrag zwischen Sitzgemeinde und Verein (regelt die Nutzung)
- Spezialfinanzierungsreglement (errichtet die Spezialfinanzierung)
- Organisationsreglement der Gemeinde Aegerten (begründet die Sportplatzkommission)

**Die Gemeindeversammlung beschliesst die genannten Verträge als solche nicht, sondern nur die damit verbundenen Ausgaben.** Sie ermächtigt aber den Gemeinderat, die Verträge abzuschliessen. Aus Transparenzgründen liegen die Entwürfe dennoch öffentlich auf.

Das Vorhaben (Neuorganisation / Neuregelung der Finanzierung) kommt nur dann zu Stande, wenn alle drei Gemeinden zustimmen. Die Gemeindeversammlung Aegerten hat am 19. März 2019 bereits grünes Licht gegeben. In Brugg findet die Versammlung am 13. Juni statt. Ebenfalls zugestimmt hat die Vereinsleitung des SC Aegerten-Brugg.

### *Finanzierung und Tragbarkeit*

Bis Ende 2025, wenn die erste Beitragsperiode ausläuft und der Vertrag zwischen den Gemeinden erstmals kündbar ist, muss die Gemeinde Studen Beiträge in der Höhe von gesamthaft 216'000 Franken nach Aegerten (in die Spezialfinanzierung) überweisen. Dieser Betrag überschreitet die Gemeinderatskompetenz, weshalb die Gemeindeversammlung für diesen Beschluss zuständig ist.

### *Würdigung*

Die Sportanlage „Neufeld“ hat regionale Ausstrahlung und bietet über Alters- und Bevölkerungsgruppen hinweg Möglichkeit zur Begegnung. Der SC Aegerten-Brügg leistet wichtige Jugend- und Integrationsarbeit und trägt viel zur Dorfkultur in allen drei Gemeinden bei. Für die Gemeinde Aegerten allein ist der Aufwand schwer tragbar; sie ist auf die Beteiligung der Nachbargemeinden angewiesen. Bis anhin hat die Gemeinde Aegerten als Standortgemeinde (und kleinste der drei Gemeinden) den Grossteil der anfallenden Kosten übernommen, obwohl der überwiegende Teil der Mitglieder, nämlich 77 %, nicht aus Aegerten stammt. Berücksichtigt man nur die Juniorenbewegung, sind die Kinder und Jugendlichen aus Aegerten sogar weniger stark vertreten als diejenigen aus Studen: Fast 80 % wohnen nicht in Aegerten. Aufgrund dieser Zahlen und weil dies der gleichberechtigten Mitsprache im Rahmen der Sportplatzkommission entspricht, sollen die drei Gemeinden die Kosten zu je einem Drittel übernehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorgeschlagenen Modell eine gute, sachdienliche, ausgewogene und zukunftsfähige Lösung vorzuschlagen. Durch eine Beschlussfassung durch die drei Gemeindeversammlungen soll die Aufgabe „Sportplatz“ sowie die entsprechenden Ausgaben transparent gemacht und demokratisch legitimiert werden. Es ist auch eine Lösung, die der partnerschaftlichen und freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden entspricht und die bisherigen engen Beziehungen in vielen Bereichen untermauert.

Der Sportplatz Neufeld soll neu „Regionale Sportanlage Aegerten-Brügg-Studen“ heissen. Dies soll an Ort und Stelle so beschriftet werden. Zudem wird eine Studener Fahne hinzugefügt.

Zudem wird der Vorstand des SC Aegerten-Brügg der Vereinsversammlung im Jahr 2020 den Antrag stellen, den Ortsnamen „Studen“ in den Vereinsnamen aufzunehmen.

### *Antrag Gemeinderat*

Der Gemeinderat Studen beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Stimmberechtigten nehmen vom Projekt „Sportplatz Neufeld: Neuausrichtung Finanzierung und Betrieb“ Kenntnis.
2. Die Stimmberechtigten beschliessen die wiederkehrenden Ausgaben für die gemäss dem Vertrag mit den Gemeinden Aegerten und Brügg geschuldeten Einlagen in die Spezialfinanzierung der Gemeinde Aegerten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Verträge zur Umsetzung dieses Projekts abzuschliessen.

## 5. Mitteilungen des Gemeinderates

Die Ratsmitglieder geben Einblick in die laufenden Geschäfte ihrer Ressorts.

## 6. Verschiedenes

Hier haben Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und dem anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

**Die Dauerstimmkarte wurde abgeschafft.** Sie kann vernichtet werden. Die Gemeindepräsidentin wird die Versammlung anfragen, ob sie die Stimmberechtigung einer anwesenden Person anzweifelt. Sollte dies der Fall sein, ist es allerdings von Vorteil, wenn sich die betroffene Person ausweisen kann.

Studen, 15. Mai 2019

GEMEINDERAT STUDEN

Theres Lautenschlager  
Gemeindepräsidentin

Oliver Jäggi  
Gemeindeschreiber

## AHV-Zweigstelle Studen-Schwadernau

### Beitragspflicht AHV

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten folgende Personen als Nichterwerbstätige (NE):

- Personen, welche kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen
- Vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Weltreisende
- Geschiedene, Verwitwete und Ehegatten von Pensionierten, welche noch nicht im Rentenalter sind.

Nicht geleistete AHV-Beiträge verursachen Beitragslücken, welche zu einem späteren Zeitpunkt Rentenkürzungen zur Folge haben können. Zur Überprüfung der Beitragspflicht kann online unter [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) oder direkt bei uns am Schalter ein Auszug des individuellen Kontos (IK-Auszug) beantragt werden.

### Ergänzungsleistungen

Wichtig: Ergänzungsleistungen sind **keine** Fürsorge- oder Sozialleistungen. Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen. Der EL-Anspruch muss mit dem amtlichen Anmeldeformular und den entsprechenden Beilagen bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Krankheits- und Behinderungskosten können unter Vorlage der Originalrechnung **innert 15 Monaten** seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Weitere Informationen betreffend der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige oder Ergänzungsleistungen finden Sie in den Merkblättern auf der Webseite [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch). Gerne informieren wir Sie auch am Schalter der AHV-Zweigstelle Studen-Schwadernau.

AHV-Zweigstelle Studen-Schwadernau

## Hundesteuer 2019

Im August erhalten alle uns bekannten Hundebesitzer/Innen und verantwortlichen Hundehalter/Innen unserer Gemeinde per Post eine Rechnung für die Hundetaxe über Fr. 150.00 pro Hund. Hunde welche am Stichtag (1. August 2019) noch nicht sechs Monate alt sind, sind im laufenden Jahr von der Hundetaxe befreit. Ab dem Alter von drei Monaten müssen Sie dennoch registriert werden.

Wir bitten alle Hundehalter/Innen, welche Ihren Hund noch nicht bei der Gemeinde registriert haben, sich bis Ende Juli 2019 zu melden, um dies nachzuholen. Für nicht registrierte Hunde kann eine Busse verhängt werden, die zu Lasten des verantwortlichen Hundehalters geht.

Finanzverwaltung Studen